



Conflict of Interest Policy

August 2022

Inhalt

I. Einleitung	2
II. Maßgaben zur Ermittlung von Interessenkonflikte	3
III. Interessenkonflikte	4
1. Interessenkonflikte zwischen BayernInvest und Kunden der BayernInvest	4
2. Interessenkonflikte zwischen den Beschäftigten und den Kunden der BayernInvest	5
3. Interessenkonflikte zwischen den Kunden und/oder Investmentvermögen der BayernInvest untereinander	5
4. Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernLB-Gruppe	6
5. Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernLB Verwahrstelle aufgrund technischer Unterstützungsleistungen durch die BayernInvest für die BayernLB als Verwahrstelle	6
6. Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernInvest Luxembourg	
7. Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und Auslagerungs- bzw. Dienstleistungsunternehmen	7
IV. Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikte	8
1. Unabhängige Compliance-Funktion	8
2. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte aufgrund technischer Unterstützungsleistungen durch die BayernInvest für die BayernLB als Verwahrstelle	8
3. Weitere Maßnahmen	9
4. Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Grads an Unabhängigkeit	10
a) Informationsaustausch zwischen relevanten Personen	10
b) Tätigkeiten mit potenziell widerstreitenden Interessen	10
c) Vergütungssystem	10
d) Ungebührliche Einflussnahme	11
e) Zeitgleiche Beteiligung an mehreren kollektiven Portfolio-Verwaltungen	11
V. Umgang mit Interessenkonflikten	12
1. Aufzeichnung von Interessenkonflikten (Überwachung)	12
2. Meldepflichten gegenüber der Geschäftsleitung, Compliance und Group Compliance (Steuerung)	12
3. Information der Anleger über unvermeidbare Interessenkonflikte (Offenlegung)	12

I. Einleitung

Mit dieser Policy trägt die BayernInvest den Vorgaben der Artikel 30 bis 37 Verordnung (EU) 231/2013, § 27 KAGB, § 3 KAVerOV und, in Bezug auf Wertpapier(neben)dienstleistungen, § 80 Abs. 1 WpHG Rechnung, indem Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt werden, die von den Mitarbeitern der BayernInvest verpflichtend anzuwenden sind.

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die BayernInvest nicht nur dazu verpflichtet, ihre Tätigkeit ehrlich, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und redlich nachzugehen, sondern auch im besten Interesse der von ihr verwalteten Investmentvermögen oder der Anleger dieser Investmentvermögen und der Integrität des Marktes zu handeln. Sie hat alle angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und, wo diese nicht vermieden werden können, zur Ermittlung, Beilegung, Beobachtung und gegebenenfalls Offenlegung dieser Interessenkonflikte zu treffen, um zu vermeiden, dass sich diese nachteilig auf die Interessen der Investmentvermögen und der Anleger auswirken und um sicherzustellen, dass den von ihr verwalteten Investmentvermögen eine faire Behandlung zukommt (§ 26 Abs. 1 KAGB).

Im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentvermögen können Interessenkonflikte auftreten zwischen

- a) der BayernInvest sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der BayernInvest verbunden ist (BayernLB, BayernInvest Luxembourg), und dem von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens,
- b) dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens,
- c) dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Kunden der BayernInvest,
- d) zwei Kunden der BayernInvest,
- e) der BayernInvest und Auslagerungsunternehmen / Dienstleistungsunternehmen.

Im Rahmen dessen, sind auch solche Interessenkonflikte zu berücksichtigen, die sich durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozessen, Systemen und internen Kontrollen der BayernInvest ergeben können. Dies können Interessenskonflikte sein, die sich aus der Vergütung oder persönlichen Transaktionen der betreffenden Mitarbeiter ergeben, aber auch Interessenkonflikte, die zu Greenwashing, Verkäufen unter Vorgabe falscher oder irreleitender Behauptungen oder falschen Darstellungen von Anlagestrategien führen könnten, sowie Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Investmentvermögen, die von der BayernInvest verwaltet werden.¹

Die BayernInvest zeigt nachfolgend auf, anhand welcher Maßgaben Interessenkonflikte ermittelt werden, welche (möglichen) Interessenkonflikte bei der BayernInvest identifiziert wurden und welche Maßnahmen die BayernInvest zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen hat. Zudem legt die BayernInvest Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten fest.

¹ vgl. hierzu auch delegierte Verordnung (EU) 2021/1255, delegierte Richtlinie (EU) 2021/1270, jeweils Erwägungsgrund (5)

II. Maßgaben zur Ermittlung von Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren, orientiert sich die BayernInvest, neben den gesetzlichen Vorgaben, auch an den Konzernrichtlinien der BayernLB (soweit sie auf ihre Geschäftstätigkeit übertragbar sind).

Zur Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten wird insbesondere berücksichtigt, ob die BayernInvest, eine relevante Person, d. h. eine für die BayernInvest tätige natürliche oder juristische Person, oder eine direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der BayernInvest verbundene Person

- a. voraussichtlich einen finanziellen Vorteil erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet, was zu Lasten eines Investmentvermögens oder seiner Anleger oder eines Kunden geht;
- b. am Ergebnis einer für ein Investmentvermögen oder seiner Anleger oder einem Kunden erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit oder eines für ein Investmentvermögen oder einen Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit dem Interesse des Investmentvermögens an diesem Ergebnis deckt;
- c. einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat,
 - die Interessen eines anderen Investmentvermögens, eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden über die Interessen eines Investmentvermögens zu stellen;
 - die Interessen eines Anlegers/einer Gruppe von Anlegern über die Interessen eines anderen Anlegers oder einer Gruppe von Anlegern desselben Investmentvermögens zu stellen;
- d. für ein Investmentvermögen und für ein anderes Investmentvermögen oder einen Kunden dieselbe Leistung erbringt;
- e. aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Investmentvermögen oder seinen Anlegern in Bezug auf Leistungen der gemeinsamen Portfolioverwaltung, die für ein Investmentvermögen erbracht werden, zusätzlich zu der hierfür üblichen zu der hierfür üblichen Provision oder Gebühr einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

III. Interessenkonflikte

Die BayernInvest hat im Hinblick auf die Leistungen, die von ihr oder in ihrem Auftrag erbracht werden, einschließlich der Tätigkeiten ihrer Beauftragten, Unterbeauftragten, externen Bewerter oder Gegenparteien, ermittelt, unter welchen Umständen ein Interessenkonflikt, der den Interessen des Investmentvermögens oder seiner Anleger erheblich schaden könnte, vorliegt oder entstehen könnte, und dabei folgende mögliche Interessenkonflikte identifiziert:

1. Interessenkonflikte zwischen BayernInvest und Kunden der BayernInvest

- Ausnutzen von Informationen über den Kunden für eigene Zwecke (z. B. Insiderwissen)
- Empfehlung von Finanzinstrumenten gegenüber dem Kunden/ Anlageentscheidungen für Kundenvermögen im eigenen Interesse der BayernInvest (z. B. Erzielung von Provisionen (auch Staffelp Provisionen) oder Kick-back Zahlungen, sonstige Vorteile)
- Anteile am Kunden oder dessen Konkurrenten/Wettbewerber oder von diesen emittierte Finanzinstrumente im Wertpapierbestand der BayernInvest
- Beim Vertrieb eines Publikumsfonds mittels eines Dritten fließen diesem Dritten aus der im Verkaufsprospekt benannten Verwaltungsvergütung der BayernInvest unter Umständen Bestandsprovisionen (auch Staffelp Provisionen) zu
- Marktmanipulative Strategien zu Lasten des Kunden
 - Scalping (Besitz oder Erwerb eines Finanzinstrumentes, bevor man es anderen Anlegern / Fondsmanagern auf Basis falscher oder irreführender Informationen empfiehlt und anschließender Verkauf mit Gewinn bei steigenden Kursen)
 - Layering /Spoofing (Erteilung von Kauf- und / oder Verkaufsaufträgen und deren sofortige Stornierung in hoher Frequenz oder hoher Volumina, auch mittels algorithmischer Systeme)
 - Front running (Ausnutzen des Wissens um eine Handelsstrategie des Kunden für einen Fonds / zum eigenen Vorteil. Vor Durchführung der Transaktion für den Kunden / Fonds wird das Wertpapier als Mitarbeiter-Geschäft erworben)
 - Parallel running (Zeitgleiche Erteilung des Auftrags für den Kunden / Fonds mit dem Auftrag für das Mitarbeiter-Geschäft)
 - Churning (Häufiges Umschichten eine Depots mit dem Ziel hohe Provisionen (auch Staffelp Provisionen) zu erzielen (für den Broker))
- Zuwendungen an den Kunden, die dazu geeignet sind einen Interessenkonflikt auszulösen
- Ausübung von Stimmrechten aus Wertpapieren unter Voranstellung möglicher eigener oder Konzern-Interessen statt Anleger-Interessen

III. Interessenkonflikte

- Geschäfte (sowohl interne Geschäfte nach KAMaRisk als auch Anteilsscheingeschäfte) zwischen der BayernInvest und von ihr verwalteten Fonds oder Vermögensverwaltungsmandaten bzw. untereinander, ohne dass dies im Interesse des Fonds bzw. des Vermögensverwaltungsmandats geboten ist
- Zielsetzung der BayernInvest, in illiquide Vermögenswerte zu investieren, weicht von Rücknahmegrundsätzen eines Fonds ab

2. Interessenkonflikte zwischen den Beschäftigten und den Kunden der BayernInvest

- Ausnutzen von Informationen über den Kunden für eigene Zwecke (z. B. Insiderwissen)
- Wirtschaftliche Interessen von Mitarbeitern, Mitgliedern des Leitungs- und Aufsichtsbereichs sowie jeweils ihnen nahestehender Personen und Verwandten
- Intrapersonale (Rollen-)Konflikte
- Persönliche Konflikte durch sich nahestehende Personen
- Empfehlung von Finanzinstrumenten / Anlageentscheidungen im eigenen Interesse (z. B. Erzielung von Provisionen (auch Staffelp Provisionen) oder Kick-back Zahlungen, sonstige Vorteile)
- Zuwendungen vom Kunden an Mitarbeiter der BayernInvest, die dazu geeignet sind einen Interessenkonflikt auszulösen
- Eigengeschäfte von Mitarbeitern bzw. ihnen nahestehenden Personen in Kenntnis von Handel für die durch die BayernInvest verwalteten Investmentvermögen (HDL und NDL)
- Überwiegend erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern

3. Interessenkonflikte zwischen den Kunden und/oder Investmentvermögen der BayernInvest untereinander

- Bevorzugte Behandlung eines Fonds oder Kunden im Vergleich zu anderem Fonds/Kunden
- Geschäfte zwischen verwalteten Fonds und/oder Vermögensverwaltungsmandaten, die nur im Interesse einer Vertragspartei sind
- Auftragsausführung inkl. Zeichnungsaufträge (z.B. Bevorzugung eines Kundenauftrags ggü. anderem Kundenauftrag)
- Interne Zuteilung aus nicht voll ausgeführter Blockorder unter Bevorzugung eines Kunden
- OTC-Geschäfte eines Fondsmanagers zwischen Depots bzw. Fonds eines oder verschiedener Kunden zu Lasten eines Fonds / Kunden
- Unangemessene Differenzierung zwischen verschiedenen Kunden bei IPOs

III. Interessenkonflikte

- Benachteiligung des Anlegers bei der Allokation von Geschäften zu Gunsten anderer Sondervermögen, für die höhere Vergütungen vereinnahmt werden.
- Unangemessene Kostenbelastung eines Anlegers für Dienstleistungen, Daten oder Informationen, die auch für die Gesellschaft oder andere Anleger genutzt werden können
- Anleger, die ihre Anlagen zurücknehmen wollen, und Anleger, die ihre Anlagen im Investmentvermögen aufrecht erhalten wollen

4. Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernLB-Gruppe

- Gezielte Investition in BayernLB-Konzern-Fonds als Zielfonds bzw. in von der BayernLB emittierte Wertpapiere
- Churning (erhöhtes Umschichten der Fonds zur Generierung von Provisionen (auch Staffelp Provisionen) oder Zusatzerträgen)
- Bevorzugte Empfehlung / Auswahl der BayernLB als Verwahrstelle
- BayernLB wird bevorzugt als Broker ausgewählt
- Beauftragung verbundener Unternehmen für das Investmentvermögen trotz schlechterer Konditionen als diejenigen, vergleichbarer gruppenfremder Anbieter

5. Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernLB Verwahrstelle aufgrund technischer Unterstützungsleistungen durch die BayernInvest für die BayernLB als Verwahrstelle

- Verletzung der Unabhängigkeit im Verhältnis zur Verwahrstelle / Verletzung der Pflicht, ausschließlich im Interesse der Anleger zu handeln
- Beeinträchtigung der Kontrollpflichten durch die im Rahmen der technischen Auslagerungen betroffenen Bereiche, insb. Fonds-/Asset-Stammdaten, Fondsbuchhaltung (Kontenrahmen und Regelwerke), Ereignisverarbeitung, Anlagegrenzprüfung, Kursversorgung, laufende Fondsbuchhaltung und Anteilwertermittlung
- (missbräuchliche) Nutzung von Daten der Verwahrstelle oder Dritten (z.B. Bestands- und Transaktionsdaten von Dritt-KVGen) außerhalb der Unterstützungsleistungen
- Initiierung/Durchführung unnötiger oder nicht marktgerechter Geschäfte
- Bevorzugte Empfehlung / Auswahl der BayernLB als Verwahrstelle
- BayernLB wird bevorzugt als Broker ausgewählt

III. Interessenkonflikte

6. Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernInvest Luxembourg

- Gezielte Investition in BayernInvest Luxembourg Fonds als Zielfonds
- Churning (Erhöhtes Umschichten der Fonds zur Generierung von Provisionen (auch Staffelprovisionen) oder Zusatzerträgen)
- Bevorzugte Empfehlung / Auswahl der BayernInvest Luxembourg als Assetmanager oder Anlageberater

7. Auslagerungs- bzw. Dienstleistungsunternehmen steht in einer geschäftlichen Beziehung zum Anleger/Kunden

- Auslagerungs- bzw. Dienstleistungsunternehmen steht in einer geschäftlichen Beziehung zum Anleger/Kunden
- persönliche Konflikte durch nahestehende Personen

IV. Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikte

Die BayernInvest hat die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen getroffen bzw. Verfahren eingerichtet, um Interessenkonflikte zu verhindern.

Sollten sich Verfahren oder Maßnahmen als unzureichend herausstellen, wird die BayernInvest entsprechende Anpassungen vornehmen oder alternative und/oder zusätzliche Maßnahmen und Verfahren entwickeln.

1. Unabhängige Compliance-Funktion

Die BayernInvest hat unter der direkten Verantwortung der Geschäftsführung eine Compliance-Funktion eingerichtet (Compliance), die von den Handels-, Abwicklungs- und sonstigen Geschäftsabteilungen unabhängig ist und ihre Aufgaben somit neutral und weisungsfrei ausüben kann.

Die Compliance-Funktion hat unter anderen die Aufgabe, die von der BayernInvest festgelegten Grundsätze zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten zu spezifizieren. Zudem obliegt ihr die Kontrolle der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten.

2. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte aufgrund technischer Unterstützungsleistungen durch die BayernInvest für die BayernLB als Verwahrstelle

- Klare, überwiegend System gestützte (funktionale) Trennung zwischen KVG und Verwahrstelle durch das sog. Target Operating Modell (TOM), das von unabhängigen Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC analysiert und bestätigt wurde.
- Bei der Anlage von Stammdaten für die BayernLB (Fonds-/Asset-Stammdaten) hat die BayernInvest keinen Ermessensspielraum.
- Die Buchungen sowie die Fondsbewertung aller Fonds der Verwahrstelle werden durch die BayernLB vorgenommen und freigegeben.
- Daten zu Ereignissen werden durch einen Datenservice aufbereitet und eingespielt und vom System in den Fonds der Verwahrstelle automatisch erstellt. Manuelle Buchungen werden allein durch die BayernLB gebucht.
- Die BayernLB testet neu angelegte Anlagegrenzen und nimmt diese inklusive Dokumentation ab. Die Zuordnung oder Änderungen von Anlagegrenzen auf den Fondsstämmen wird durch die Verwahrstelle vorgenommen, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Durchführung der Anlagegrenzprüfungen sowie das Verifizieren auftretender Verletzungen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Verwahrstelle.
- Die Kursversorgung für BayernInvest und Verwahrstelle (externer Provider) erfolgt jeweils getrennt und unabhängig. Manuelle Kurse werden durch die Verwahrstelle selbst in das System eingespielt.
- Die Bewertung bzw. Net Asset Value (NAV)-Ermittlung der Fonds erfolgt ohne Einbindung der BayernInvest. Sowohl für Fonds der BayernInvest als auch für Fonds von Dritt-KVGen erfolgt ein Abgleich des NAV durch die Verwahrstelle mit dem NAV der KVG ohne Einbindung der BayernInvest.

IV. Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikte

3. Weitere Maßnahmen

- Schutz von vertraulichen Informationen, Einrichtung von klaren, abgegrenzten Verantwortlichkeitsbereichen und Beschränkung des Zugriffs der Mitarbeiter auf Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind (Need-to-know-Prinzip)
- Prüfung des Compliance relevanten Informationsflusses zwischen den Vertraulichkeitsbereichen
- Meldepflicht in Bezug auf Nebentätigkeiten / Mandate
- Organisatorische Trennung von überwachenden und überwachten Tätigkeiten
- 4-Augen-Prinzip
- Versetzung von ggf. betroffenen Mitarbeitern aus konfliktbeladenen Arbeitsbereichen
- Aufnahme möglicher weiterer Kontrollschritte
- Anleger-/Kundengerechte Beratung
- Festlegung eines Vergütungssystem gemäß § 37 KAGB, welche das Auftreten von Interessenkonflikten minimiert
- Entsprechende Ausgestaltung des Zielvereinbarungssystems
- Due Diligence Prozess zur Auswahl von Verwahrstellen und Assetmanagern
- Entsprechende Regelungen in Verträgen
- Bei Erwerb von Vermögensgegenständen im Rahmen der Vermögensverwaltung von Emittenten/Verkäufer an die BayernInvest gezahlte (Staffel-)Provisionen (z. B. Bestandsvergütungen) werden dem Konto/Depot des jeweiligen Vermögensverwaltungskunden gutgeschrieben
- Ermittlung von Portfolio Turnover Rates
- Entsprechende Arbeitsanweisungen sowie Betriebsordnung
- Einhaltung der BVI Wohlverhaltensregeln
- Die von der BayernInvest zu zahlenden Bestandsprovisionen werden im Verkaufsprospekt des jeweiligen Publikumsinvestmentvermögen offengelegt
- Faire Behandlung der Anleger von Publikumsinvestmentvermögen durch Festlegung eines Orderannahmeschlusses
- Kostentransparenz (eindeutige, nicht irreführende Information über entstandene Kosten)
- Vorgaben zur bestmöglichen Ausführung von Handelsgeschäften (Best Execution) und Überwachung, dass diese eingehalten werden
- Beschreibung der Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Handelsgeschäften für Dritte (Best Execution Policy)
- Setzung von Handelsverboten

IV. Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

- Vorgaben zum Umgang mit Einladungen, Geschenken und anderen Zuwendungen
- Jährliche Compliance-Schulungen
- Vorgaben zu Mitarbeitergeschäften und Überwachung, dass diese eingehalten werden
- Führen einer Beobachtungsliste / Sperrliste
- Verbot von Marktmanipulation (z. B. Front- und Parallelrunning)
- Verpflichtungen zur Einhaltung der Vorgaben zum Umgang mit Insiderwissen (insb. Verbot von Insidergeschäften)
- Zuteilungsgrundsätze
- Reputationsrisikomanagement
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Durchführen einer Due Diligence bei ausgelagerten Asset Managern
- Verwendung von Vertragsmustern und Einhaltung von vorgegebenen operativen Abläufen
- Hinwirken auf das Einhalten von Gesetzen und das Vermeiden von unzulässigen Handlungen im Allgemeinen.
- Beschreibung der Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten für Dritte (Conflict of Interest Policy)

4. Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Grads an Unabhängigkeit

Die nachfolgenden Maßnahmen und Verfahren gewährleisten, dass Personen, die verschiedene Geschäftstätigkeiten ausführen, die das Risiko eines Interessenkonflikts nach sich ziehen können, diese Tätigkeiten mit einem Grad an Unabhängigkeit ausführen, der der Größe und dem Betätigungsfeld der BayernInvest und der BayernLB sowie der Erheblichkeit des Risikos, dass die Interessen des Investmentvermögens oder seiner Anleger geschädigt werden, angemessen ist.

a) Informationsaustausch zwischen relevanten Personen

Um unbefugten Zugriff auf Informationen zu unterbinden wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Passwortgeschützter Zugang zu allen Rechnern in der BayernInvest
- Regelmäßige Änderung des Passworts
- Laufwerke und Dateien mit abteilungs- und / oder personenspezifischen Lese- und Schreibrechten.

IV. Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikte

b) Tätigkeiten mit potenziell widerstreitenden Interessen

Alle Mitarbeiter bei der BayernInvest sind als Mitarbeiter mit besonderer Compliance-Relevanz eingestuft und unterliegen damit den Kontroll- und Überwachungshandlungen der Compliance-Abteilung.

c) Vergütungssystem

Bei Festlegung ihres Vergütungssystems sorgt die BayernInvest für die Beseitigung jeder direkten Verbindung zwischen der Vergütung relevanter Personen, die sich hauptsächlich mit einer Tätigkeit beschäftigen, und der Vergütung oder den Einnahmen anderer relevanter Personen, die sich hauptsächlich mit einer anderen Tätigkeit beschäftigen, wenn bei diesen Tätigkeiten ein Interessenkonflikt entstehen könnte.

d) Ungebührliche Einflussnahme

Der ungebührlichen Einflussnahme auf die Art und Weise, in der eine relevante Person die gemeinsame Portfolioverwaltung ausführt, wirkt die BayernInvest entgegen, indem sie generelle Verhaltensrichtlinien und Arbeitsanweisungen aufstellt und von der Compliance-Abteilung regelmäßig Schulungen durchgeführt werden.

e) Zeitgleiche Beteiligung an mehreren kollektiven Portfolio-Verwaltungen

Investmententscheidungen sowie Investmentstrategien werden in einem Komitee turnusmäßig einheitlich festgelegt und umgesetzt. Interessenkonflikten einzelner Fondsmanager durch mehrere kollektive Portfolio-Verwaltungen wird somit entgegen gewirkt.

V. Umgang mit Interessenkonflikten

1. Aufzeichnung von Interessenkonflikten (Überwachung)

Die BayernInvest führt Aufzeichnungen darüber, bei welchen Arten der von ihr oder in ihrem Auftrag erbrachten Tätigkeiten ein Interessenkonflikt aufgetreten ist bzw. bei laufender Tätigkeit noch auftreten könnte, bei dem das Risiko, dass die Interessen eines oder mehrerer Investmentvermögen oder seiner Anleger Schaden nehmen, erheblich ist. Die BayernInvest aktualisiert diese Aufzeichnungen regelmäßig. Jährlich erfolgt hierzu eine Risikoabfrage bei den Fachabteilungen.

2. Meldepflichten gegenüber der Geschäftsleitung, Compliance und Group Compliance (Steuerung)

Sämtliche Sachverhalte, die Interessenkonflikte auslösen können, sind von den hiervon betroffenen Mitarbeitern der BayernInvest sowohl an den jeweiligen Vorgesetzten als auch an den Compliance-Beauftragten zu melden. Compliance dokumentiert die gemeldeten Sachverhalte und hält dabei die insoweit ergriffenen Maßnahmen fest.

Jeder Mitarbeiter der BayernInvest ist verpflichtet, die Geschäftsleitung oder den Compliance-Beauftragten unverzüglich in Fällen zu informieren, in denen die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen der BayernInvest als nicht ausreichend erscheinen, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Schädigung der Interessen des Investmentvermögens oder seiner Anleger ausgeschlossen werden kann.

Dadurch wird die Geschäftsleitung bzw. Compliance in die Lage versetzt, gegebenenfalls notwendige Entscheidungen oder Maßnahmen treffen zu können, um zu gewährleisten, dass die BayernInvest stets im besten Interesse des Investmentvermögens oder seiner Anleger handelt.

(Potenzielle) Interessenkonflikte, die Auswirkungen auf die BayernLB Gruppe haben bzw. haben können, werden vom Compliance-Beauftragten der BayernInvest an den Group Compliance Officer gemeldet.

3. Information der Anleger über unvermeidbare Interessenkonflikte (Offenlegung)

Reichen die von der BayernInvest zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung von Anlegerinteressen vermieden wird, so setzt die BayernInvest die Anleger - bevor sie in ihrem Auftrag Geschäfte tätigt - unmissverständlich über die allgemeine Art bzw. die Quellen der Interessenkonflikte in Kenntnis und entwickelt angemessene Strategien und Verfahren.

Die BayernInvest wird den Anlegern die offenzulegenden Informationen auf einem dauerhaften Datenträger oder auf einer Website zur Verfügung stellen.

Da allen identifizierten möglichen Interessenkonflikten derzeit mit geeigneten Maßnahmen begegnet wird, bedarf es seitens der BayernInvest aktuell keiner gesonderten Offenlegung.

BayernInvest
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Karlstraße 35
80333 München

www.bayerninvest.de